

Ortsumgehung St 2245

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24. Februar ist dem Markt Ammerndorf der Aktenvermerk Nr. 01 zur St2245 Umgehung zugegangen.

Folgende Fragen sind aufgrund der Aktennotiz durch den Gemeinderat festzulegen:

1. Geh- und Radweg mit Wirtschaftsweg Bau-km 0+000 bis 0+435

Aus Sicht des Straßenbauamtes ist ein Wirtschaftsweg erforderlich damit die Grundstücke erschlossen werden können. Bisher sind nur Abfahrten von der bestehenden Staatsstraße vorhanden. Laut Planfeststellungsbeschluss obliegt die Unterhaltslast der Gemeinde. Aus Sicht der Landwirtschaft ist ein Wirtschaftsweg nördlich der Straße sinnvoll, da die Ausfahrten auf die Staatsstraße gefährlich sind.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Unterhaltslast bei der Gemeinde liegt und folglich auch die Räum- und Streupflicht. Der landwirtschaftliche Weg soll auf eine Breite von 3 m ausgebaut werden. Bei einem Weiterbau der Straße (Umgehung Vincenzenbronn) wird der landwirtschaftliche Weg auch als Radweg genutzt.

2. Geh- Radweg am westlichen Ortseingang

Der bestehende Rad- / Landwirtschaftliche Weg am westlichen Ortseingang wird angepasst und an der Vogtsreichenbacher Straße bis zur Gemeindegrenze asphaltiert.

3. Roßtaler Straße

Momentan wird keine Planung von Seiten der Gemeinde durchgeführt. Es soll abgewartet werden, bis die Firma mit den Bauarbeiten fertig ist und dann soll mit der Firma das weitere Vorgehen besprochen werden.

3.1 Roßtaler Straße Fußgängerbrücke

Nicht vertreten von der Gemeinde wird die Auffassung des Straßenbauamtes Nürnberg, dass die nördliche Führung des Radweges nach Neuses in die Unterhaltslast des Marktes Ammerndorf fällt. Damit würde die Gemeinde für den Unterhalt und Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke über die Bibert in der Verantwortung stehen. Der Landkreis kann den Fahrradweg nicht an der Staatsstraße enden lassen, sondern muss diesen an die Gemeindestraße anbinden. Damit ist die Unterhaltslast auch für die Brücke beim Landkreis Fürth.

Der Gemeinderat lehnt daher die Übernahme der Baulast des Rad-Gehweges ab. Ein entsprechendes Ablehnungsschreiben soll an den Landkreis Fürth gerichtet werden.

Bauhof

Damit die Anbindung an den landwirtschaftlichen Weg „Untere Heufuhre“ sowie Bauhof/Kläranlage erfolgen kann, ist die Verlegung der Skater-Anlage erforderlich. Ebenfalls wird der Zaun abgebaut. Das restliche Grundstück zwischen Umgehungsstraße und Anbindung unterer Heufuhrweg verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Eine Einzäunung vor dem Bauhof ist nicht mehr vorgesehen.

Skater-Anlage

Bei der Anbindung am Bauhofes entfällt die Fläche für die Skater-Anlage. Folgende **Möglichkeiten** wurden durchgesprochen:

1. Die Restfläche zwischen Bauhof und Umgehungsstraße.

Diese Fläche hat den Nachteil, dass entlang der Anbindung der Umgehungsstraße an den Ort kein Gehweg vorhanden ist. Möglich wäre die fußläufige Anbindung entlang des Reichenbaches, jedoch ist dann eine Überquerung der Umgehungsstraße auf freier Fläche erforderlich.

2. Restfläche an der Trafostation (Fl. Nr. 817)

Eine fußläufige Anbindung wäre möglich. Die Fläche und Geräte müssten so gestaltet werden, dass bei Hochwasser die Geräte nicht fortgeschwemmt werden. Bei dieser Fläche wäre in Absprache mit der Firma N-ERGIE auch noch eine Einbeziehung der Fl. Nr. 811 möglich. Von Nachteil ist, dass die Fläche nicht augenscheinlich überwacht wird, sondern vom Bauhof immer gesondert angefahren werden muss. Die Flächen Nr. 1 + 2 scheiden jedoch nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt Nürnberg aus, da entlang der Staatsstraße eine anbaufreie Zone gegeben ist.

3. Die Trasse der ehemaligen Rothenburger Straße in Höhe der Straßenmeisterei

Derzeit sieht die Planung die Anbindung der Rothenburger Straße an den landwirtschaftlichen Weg zum Aussiedlerhof Rudel vor. Das restliche Straßenstück wird zurückgebaut. Der Gemeinderat müsste festlegen ob die Anbindung erfolgen soll und welche Fläche ggf. als Skater-Anlage verwendet werden soll.

Der Gemeinderat schlägt vor, auf der bisherigen Rothenburger Straße einen 50 m Straßenstreifen ohne Gestaltung als Parkplatz bzw. sonstigen gemeindlichen Bedarf liegen zu lassen.

Kreisverkehr

Die derzeitige Planung sieht vor, auf der südlichen Seite einen Gehweg zu errichten. Dabei ist eine Anbindung an den Einkaufsmarkt Netto erforderlich. Mit Schreiben vom 11.02.2010 wurde die Eigentümerin um eine Stellungnahme gebeten. Bisher liegt noch keine Antwort vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bau des Gehweges an der südlichen Seite der Rothenburger Straße zu.

Haltestellen und Fußgänger-Überquerungshilfe zwischen Kreisverkehr und Feuerwehrgerätehaus

Keine Lösung wurde für die Überquerung der Rothenburger Straße im Bereich Kreisel und Feuerwehr-Gerätehaus gefunden. Bedingt durch die Engstelle Brücke Reichenbach ist eine Lösung direkt bei den Bushaltestellen nicht möglich.

Einer Verlegung der nördlichen Bushaltestelle in Richtung Feuerwehrgerätehaus wird durch den Gemeinderat zugestimmt.